



Niedersächsischer Integrationsrat  
Wedekindstr. 14, 30161 Hannover  
Tel.: 0511 338 798 54  
Fax: 0511 338 798 42  
[nir@bildungsverein.de](mailto:nir@bildungsverein.de)  
[www.nds-nir.de](http://www.nds-nir.de)

## **Anhörung im „Internationalen Ausschuss“ der Landeshauptstadt Hannover am 09.02.2012**

### **Zur Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen**

Insgesamt haben 2,9 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte ihren Abschluss im Ausland erworben. Von ihnen hatten bisher nur wenige Menschen die Möglichkeit, ihre Qualifikationen bewerten und anerkennen zu lassen. Die Regeln sind verworren, die Ansprüche der Migrantinnen und Migranten je nach Status (EU, Nicht-EU, deutschstämmige Zuwanderer) sehr unterschiedlich. Einheitliche Anlaufstellen und eine einheitliche Gesetzgebung diesbezüglich gab es bisher nicht.

Nach Schätzung mehrerer Institute leben in Deutschland eine halbe Million Menschen, deren qualifizierter Berufs- oder Hochschulabschluss im Ausland erworben wurde, in Deutschland jedoch nicht anerkannt wird. Mit dem ab April 2012 geltenden Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen erhalten Migrantinnen und Migranten das Recht, ihre Qualifikationen und Abschlüsse in Deutschland prüfen und anerkennen zu lassen.

Damit dieses Gesetz tatsächlich zu mehr Integration führt, sollten die Anträge auf Gleichwertigkeitsfeststellung sowie das gesamte Anerkennungsverfahren mit einem geringen bürokratischen Aufwand gestaltet werden. Die Bearbeitung der Anträge darf nicht länger als drei Monate dauern. Um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel konstruktiv entgegen zu wirken, sollte das Verfahren für die Antragstellerinnen und Antragsteller gebührenfrei sein. Bisher sind bis zu 600,00 Euro an Gebühren im Gespräch zzgl. der Kosten für eventuelle Qualifikationsanalysen im Falle fehlender Dokumente bzw. der sich daraus ergebenden notwendigen Nachqualifizierung. Diese Kosten hält der NIR für zu hoch.

Sofern keine Gleichwertigkeit mit dem Referenzberuf festgestellt werden kann, muss den Anerkennungssuchenden die noch erforderlichen Anpassungs- und Nachqualifizierungen ermöglicht werden. Dabei ist zu prüfen, wie die Nachqualifizierungen und weitere so genannte Ausgleichsmaßnahmen am individuellen Bedarf der Antragstellerinnen und Antragsteller angepasst werden können. Zurzeit sind die Bedingungen für eine Nachqualifizierung nicht geregelt. Die Information der Antragstellerinnen und Antragsteller über Qualifikationslücken sollte umgehend erfolgen, damit diese sich zeitnah entsprechend fortbilden können.

Allerdings lässt das Gesetz völlig offen, wie die Fortbildungsmaßnahmen gestaltet sind und welche Träger sie durchführen können. Ein Anspruch auf Nachqualifizierung für die Antragstellerinnen und Antragsteller existiert nicht. In den reglementierten Berufen besteht lediglich ein Anspruch auf Ausgleichsmaßnahmen, die z. B. von den Kammern angeboten werden sollen. Die Höhe der Kosten für diese Maßnahmen ist aktuell unklar. So wird es vielen Migrantinnen und Migranten weiterhin schwer fallen, sich auf dem weitgehend deregulierten und unübersichtlichen Weiterbildungsmarkt zu orientieren.

Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass die in das Anerkennungsverfahren involvierten Fach- und Beratungskräfte über interkulturelle Kompetenzen verfügen und eine eher ressourcen- statt defizitorientierte Ausrichtung verfolgen.

Zahlreiche Studien schätzen, dass hunderttausende Menschen – darunter viele Akademiker – unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt sind. Es ist deshalb richtig, dass die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg gebracht hat, das die Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher, nicht akademischer Abschlüsse einfacher und transparenter machen soll. Fast 300.000 Menschen, so schätzt das Bundesbildungsministerium, könnten von dem Gesetz profitieren und ihre Berufsabschlüsse anerkennen lassen.

Das neue Gesetz wird die Möglichkeiten der Migrantinnen und Migranten hoffentlich deutlich verbessern. So soll es für die rund 350 Ausbildungsberufe, für die der Bund zuständig ist, künftig einen Rechtsanspruch auf Bewertung geben – und das innerhalb von drei Monaten, wenn alle Nachweise vorliegen. Die Staatsangehörigkeit der Migranten soll bei dem Verfahren keine Rolle mehr spielen. Bisher ist die Zulassung in zahlreichen reglementierten Berufen – etwa bei Ärzten – an die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Landes geknüpft.

Doch leider werden wahrscheinlich insgesamt zu wenige Menschen von dem neuen Gesetz profitieren. Akademiker, die ihren Abschluss im Ausland gemacht haben, gehören nicht zu den Adressaten. Den Ingenieurs- oder Lehrermangel wird das neue Gesetz nicht beheben können, denn für die Anerkennung dieser Berufe sind die Bundesländer zuständig. Gleiches gilt für Erzieher oder Architekten. Die Bundesländer haben in Aussicht gestellt, eigene Regeln für die Berufe unter ihrer Zuständigkeit zu entwickeln.

Das Land Niedersachsen bemüht sich aktuell, analog zu dem Bundesgesetz eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten und diese voraussichtlich im dritten Quartal 2012 zu beschließen. Dies wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Handwerkskammer in Hannover am 6. Februar 2012 bekannt.

### **Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung**

Im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Muttersprachen und Herkunftsländer liegt ein großes kulturelles, soziales und ökonomisches Potenzial für die Gesellschaft. Es gilt daher, eine Strategie der Interkulturellen Öffnung des Bildungssystems zu entwickeln. Dazu gehören insbesondere der Ausbau von Angeboten für das gesamte pädagogische Personal zur interkulturellen Aus- und Fortbildung sowie die verstärkte Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund und der Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“.

Sprachförderung und interkulturelle Bildung sollten darüber hinaus in ein übergreifendes Gesamtkonzept eingebettet sein und in Schulen, Hochschulen sowie in Aus- und Weiterbildungsangeboten fortgeführt werden. Dabei sollte die Muttersprache nicht vernachlässigt werden – Mehrsprachigkeit birgt ein großes Entwicklungspotenzial und hilft auch beim Erwerb der deutschen Sprache. Der NIR spricht sich daher für eine verstärkte Förderung von Herkunftssprachen im gesamten Bildungssystem aus.

Dr. Koralia Sekler, Erste Vorsitzende (Hannover)  
Jolanta Obojska, Stellv. Vorsitzende (Braunschweig)  
Abdou Ouedraogo, Stellv. Vorsitzender (Emden)  
Fikret Abaci, Stellv. Vorsitzender (Salzgitter)  
Dr. Tamer Çatakaya, Stellv. Vorsitzender (Braunschweig)

Im Auftrag  
Achim Weber  
Geschäftsführer